



Jahresbericht

# AHV-Statistik 2021

Im Rahmen von:

## STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Erscheinungsdatum: Juni 2022

Bereich: AHV

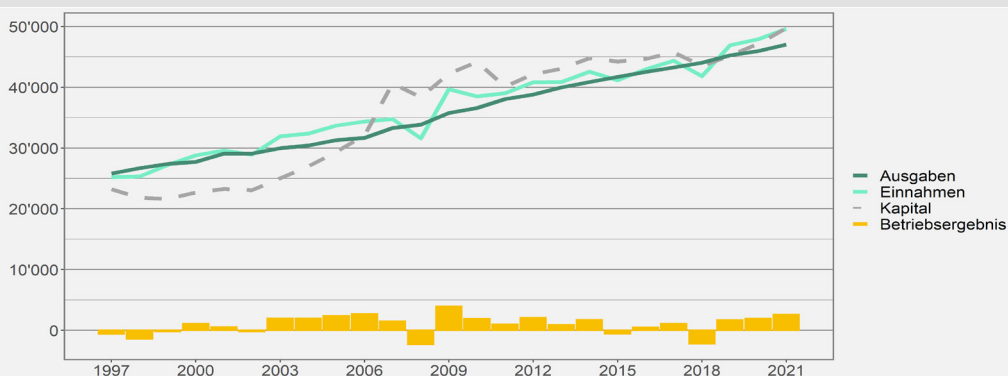
Im Dezember 2021 erhielten 2 470 700 Personen in der Schweiz oder im Ausland eine Alters- und 207 100 Personen eine Hinterlassenenrente. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten um 1,3 % und damit um netto 32 000 Personen zugenommen. Davon sind 4600 (14 %) Renten an Personen mit Wohnsitz im Ausland ausgerichtet worden. Im Jahr 2021 entrichteten die Versicherten Beiträge in der Höhe von 35,1 Milliarden Franken. Der Bund als zweitwichtigste Finanzierungsquelle steuerte 9,5 Milliarden bei. Über das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV wurden Einnahmen von 3,0 Milliarden Franken erzielt.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der Betriebsrechnung

### Finanzielle Situation der AHV

Die Finanzierung der AHV basiert auf dem Umlageverfahren, das heisst, die jährlichen Einnahmen sollten die jährlichen Ausgaben decken. Das war 2021 beim Umlageergebnis der AHV der Fall. Die Einnahmen von 47,9 Milliarden überstiegen die Ausgaben von 47,0 Milliarden um 880 Millionen Franken. 2021 wurde dieser Einnahmenüberschuss durch die Kapitalerträge des AHV-Fonds und Kapitalwertänderungen noch verstärkt (1703 Millionen Franken), weshalb die AHV mit einem positiven Betriebsergebnis (2583 Millionen Franken) abschloss. Die Grafik G1 zeigt die finanzielle Entwicklung der AHV seit Einführung der 10. AHV-Revision.

G1 Entwicklung der Situation der AHV, 1997-2021 (in Mio. Franken)



Quelle: BSV, eigene Berechnungen anhand der Jahresrechnungen der AHV (ZAS)

Finanzhaushalt der AHV

Die AHV schloss das Rechnungsjahr 2021, nach einem Betriebsergebnis von 1,9 Milliarden Franken im Vorjahr, mit einem Gewinn von rund 2,6 Milliarden Franken ab. Darin eingerechnet ist das positive Anlageergebnis, welches den laufenden Kapitalertrag und die Kapitalwertänderungen umfasst. Dieses ist mit 1,7 Milliarden Franken im Jahr 2021 etwas höher als im Vorjahr (1,4 Milliarden Franken).

Das Umlageergebnis – ohne laufenden Kapitalertrag und ohne Kapitalwertänderungen – ist mit 880 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr um 52,1 % gestiegen. Damit lag aus Versicherungsperspektive, d. h. auch ohne Berücksichtigung des Anlageergebnisses, das zweite Mal in Folge ein positives Resultat vor. Gründe dafür sind hauptsächlich die generierten Mehreinnahmen durch die in der STAF beschlossenen Massnahmen: der seit dem 1.1.2020 erhöhte AHV-Beitragssatz, die vollständige Zuweisung des Demografieprozentes der Mehrwertsteuer an die AHV sowie der höhere Bundesbeitrag. Das gesamte AHV-Kapital belief sich Ende 2021 auf 49,7 Milliarden Franken, womit der Ausgleichsfonds bzw. das Vermögen der AHV 2021 mehr als einer Jahresausgabe (105,8 %) erreichte. Kurzfristige Effekte der Pandemie (z.B. Übersterblichkeit) auf die Ausgaben und Einnahmen der AHV 2021 sind statistisch nicht eindeutig festzustellen. Längerfristige Auswirkungen hängen vom weiteren Verlauf der Krise ab und lassen sich momentan noch nicht abschätzen.

#### T1 AHV-Einnahmen und –Ausgaben 2021, Stand AHV-Fonds am Jahresende

	In Mio. Franken	Anteil in %	Veränderung 2020-2021
<b>Einnahmen</b>			
<i>Beiträge Versicherte und Arbeitgeber</i>	35 130	73,3%	2,9%
<i>Beiträge Bund</i>	9 499	19,8%	2,3%
<i>Beiträge Mehrwertsteuer</i>	3 040	6,3%	6,4%
<i>Übrige Einnahmen (z.B. Spielbanken)</i>	238	0,5%	-12,8%
<b>Einnahmen (Umlageergebnis)</b>	<b>47 907</b>	<b>100,0%</b>	<b>2,9%</b>
<i>Kapitalertrag</i>	537		0,8%
<i>Kapitalwertänderung</i>	1 166		40,5%
<b>Einnahmen (Betriebsergebnis)</b>	<b>49 610</b>		<b>3,5%</b>
<b>Ausgaben</b>			
<i>Geldleistungen</i>	46 581	99,1%	2,3%
<i>Individuelle Massnahmen</i>	115	0,2%	8,4%
<i>Beiträge an Institutionen und Organisationen</i>	111	0,2%	2,8%
<i>Durchführungs- und Verwaltungskosten</i>	220	0,5%	0,1%
<b>Total Ausgaben</b>	<b>47 027</b>	<b>100,0%</b>	<b>2,3%</b>
<b>Umlageergebnis</b>	<b>880</b>		<b>52,1%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2'583</b>		<b>33,1%</b>
	<b>In Mio. Franken</b>	<b>in % der Aus- gaben</b>	<b>Veränderung 2020-2021</b>
<b>Stand des Kapitalkontos der AHV</b>	<b>49'741</b>	<b>105,8%</b>	<b>5,5%</b>

Quelle: BSV, eigene Berechnungen anhand der Jahresrechnungen der AHV (ZAS)

AHV-Renten-  
bezügerinnen  
und -bezüger:  
Stand und  
Entwicklung

#### Rentenbezügerinnen und -bezüger in der Schweiz und im Ausland

In der AHV ist grundsätzlich die gesamte Bevölkerung versichert. Sie zahlt allen Personen, die das Rentenalter erreicht haben, bzw. den Hinterlassenen einer versicherten Person eine Rente aus. Diese richtet sich nach den anrechenbaren Beitragsjahren und Erwerbseinkommen sowie allfälligen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Die Tabelle T2 zeigt die Verteilung der Rentenbezügerinnen und -bezüger nach Art der ausgerichteten Rente, nach Wohnsitz (Schweiz oder Ausland), sowie den Anteil an Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger je Kategorie.

2021 bezogen 2 727 000 Personen eine Rente der AHV, wovon über 90 % (2 471 000) eine Altersrente bezogen. Rund 35 % (948 000) aller Renten flossen an Personen, die im Ausland leben. Von den Altersrenten flossen rund 66 %, von den Hinterlassenenrenten rund 33 % an Schweizer Staatsangehörige.

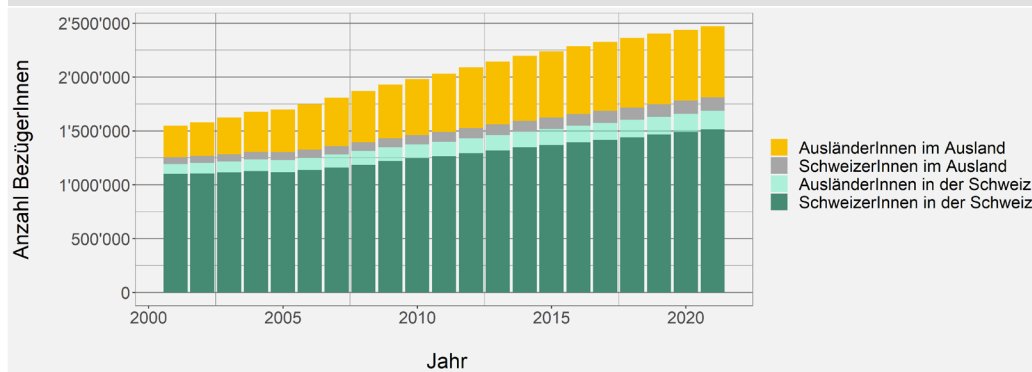
## T2 AHV-Rentnerinnen und -rentner, Dezember 2021

	Wohnsitz in der Schweiz	Wohnsitz im Ausland	Total
<b>Altersrenten</b>	1 687 000	784 000	2 471 000
<i>davon SchweizerInnen</i>	90%	16%	66%
<b>Zusatzrenten</b>	21 000	28 000	49 000
<i>davon SchweizerInnen</i>	88%	15%	47%
<b>Hinterlassenenrenten</b>	71 000	136 000	207 000
<i>davon SchweizerInnen</i>	81%	8%	33%
<b>Total</b>	1 779 000	948 000	2 727 000
<i>davon SchweizerInnen</i>	89%	15%	63%

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Grafik G2 zeigt die zahlenmässige Entwicklung der Altersrentenbeziehenden seit 2001, auf gegliedert nach Ausrichtung an SchweizerInnen und AusländerInnen in der Schweiz und im Ausland. Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten ist seit 2001 insgesamt auf das über eineinhalbfache angestiegen. Die Hauptgründe dieser Entwicklung liegen in der demografischen Struktur, der steigenden Lebenserwartung und der damit höheren Anzahl von Personen über dem ordentlichen Rentenalter (siehe G4). Einen besonderen Anstieg haben die Altersrenten an ausländische Staatsangehörige im Ausland zu verzeichnen, die sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt haben.

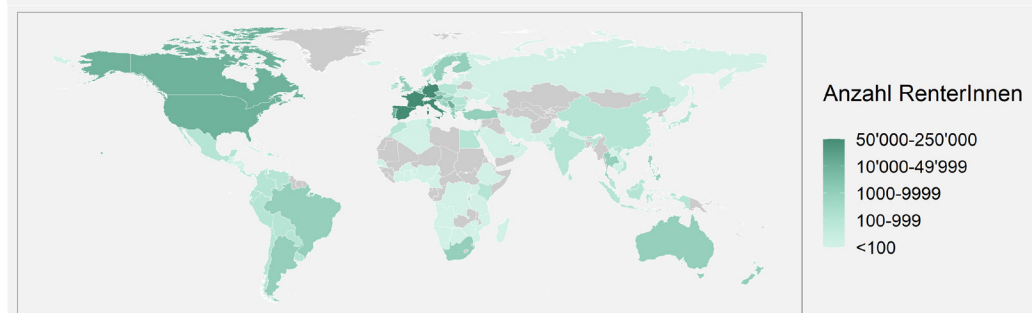
## G2 Entwicklung der Altersrentnerinnen und -rentner, Dezember 2001 - 2021



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

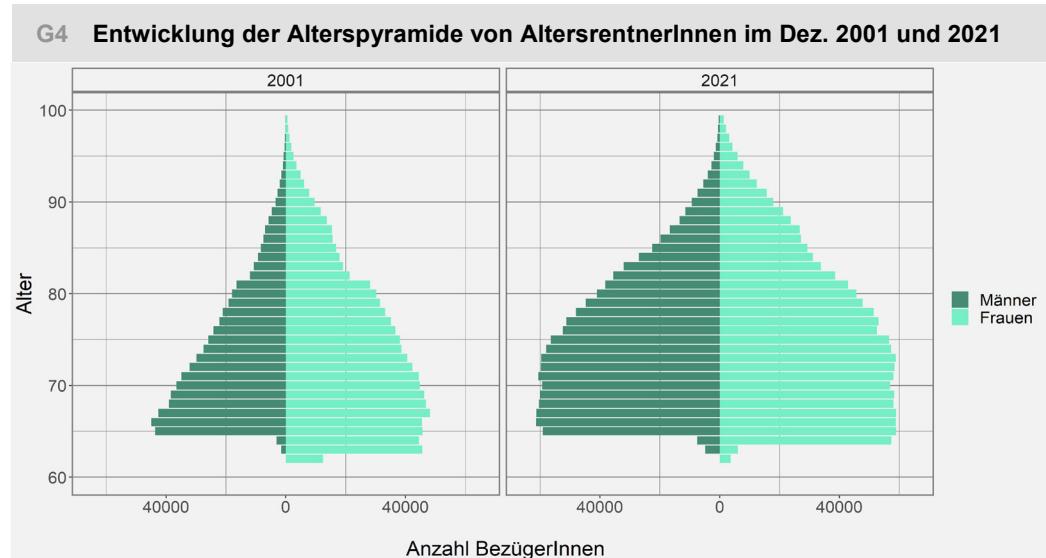
Personen mit einer Schweizer bzw. einer EU/EFTA Staatsangehörigkeit oder mit einer Staatsangehörigkeit eines Sozialversicherungs-Vertragsstaates können ihre Renten in ein beliebiges Land exportieren. Von den 784 000 ins Ausland bezahlten Altersrenten, flossen die meisten (rund 84 %) an Personen in die Nachbarländer (Italien, Deutschland, Frankreich und Österreich), sowie in die beiden südeuropäischen Länder Spanien und Portugal (G3). Diese Renten gehen an ehemalige GrenzgängerInnen, an Personen, die wieder in ihr Heimatland zurückwandern oder an SchweizerInnen, die zu einem gewissen Zeitpunkt auswandern. Ausserhalb Europas flossen die meisten Renten - mit je etwas über 10 000 Renten - nach Kanada und in die USA.

## G3 Altersrentnerinnen und -rentner mit Wohnsitz im Ausland, Dezember 2021



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Entwicklung der demografischen Struktur (z.B. durch Migration, Alterung und steigende Lebenserwartung) von Altersrentenbeziehenden seit 2001 ist besonders in Bevölkerungspyramiden gut sichtbar (G4). In den letzten 20 Jahren (zwischen 2001 und 2021) ist die Zahl der Altersrentenbeziehenden aller Altersgruppen stark angestiegen, wobei die Männer ein stärkeres Wachstum als die Frauen verzeichneten.



Jährliche AHV-Rentensumme

### Rentensumme der laufenden Renten im Jahr 2021 in der Schweiz und im Ausland

Im Jahr 2021 hat die AHV Altersrenten in der Höhe von 43,5 Milliarden Franken ausgerichtet. Hinzu kamen 254 Millionen für Zusatzrenten (für Kinder und Ehegatten), sowie 2 Milliarden für Hinterlassenenrenten (für Witwen/Witwer und Waisen).<sup>1</sup> Rund 15 % der Rentensumme (6763 Millionen) floss an SchweizerInnen und AusländerInnen im Ausland. Dieser im Vergleich zur Anzahl BezügerInnen und Bezüger relativ tiefe Wert ist hauptsächlich auf unvollständige Beitragsjahre zurückzuführen, die im Ausland lebende Personen aufweisen. Insgesamt floss rund 82% der AHV-Rentensumme an SchweizerInnen.

**T3 Jährliche Rentensumme (in Millionen Franken), 2021**

	Wohnsitz in der Schweiz	Wohnsitz im Ausland	Total
<b>Altersrenten</b>	37 622	5 838	43 460
<i>davon an SchweizerInnen</i>	92%	30%	83%
<b>Zusatzrenten</b>	185	69	254
<i>davon an SchweizerInnen</i>	92%	35%	77%
<b>Hinterlassenenrenten</b>	1 125	855	1 981
<i>davon an SchweizerInnen</i>	84%	16%	55%
<b>Total</b>	38 933	6 763	45 696
<i>davon an SchweizerInnen</i>	92%	28%	82%

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Beitragszahlende und Leistungsempfangende nach Geschlecht und Nationalität

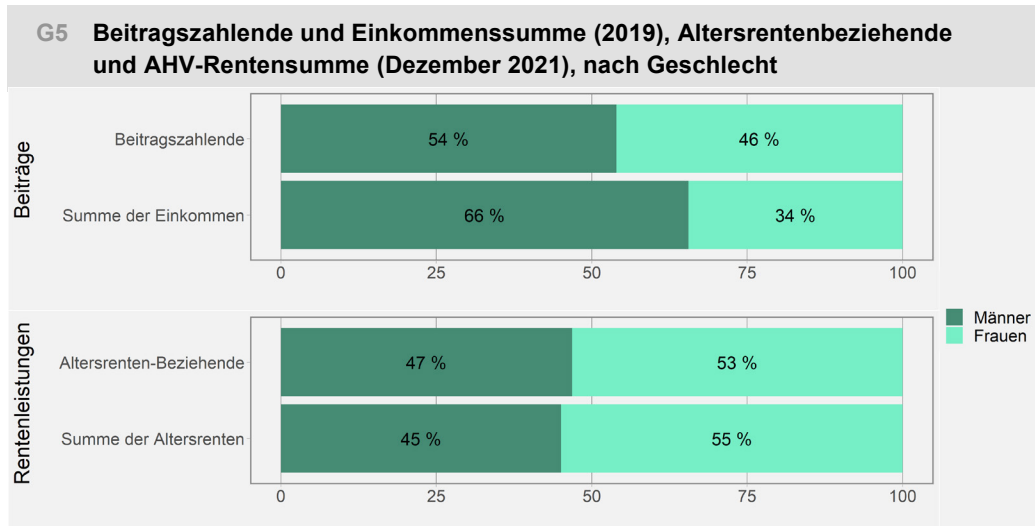
### Beiträge und Rentenbezug nach Geschlecht

Die Grafik G5 zeigt die Verteilung der beitragszahlenden und der rentenbeziehenden Personen nach Geschlecht.<sup>2</sup> Die Unterschiede sind massgeblich durch die Erwerbsverläufe von Frauen und Männern und die höhere Lebenserwartung von Frauen geprägt.

<sup>1</sup> Die Summe der Zusatz- und Hinterlassenenrenten ist im Verhältnis zur Anzahl Rentenbezüger klein. Dies liegt v.a. daran, dass die Maximalrente der beiden Rentenarten nur einem Anteil der Altersrente entspricht (30% bei Zusatzrenten, 40% bei Waisenrenten und 80% bei Witwen-/Witwerrenten).

<sup>2</sup> Die Zusatzrenten wurden der leistungsauslösenden Hauptrente zugeteilt.

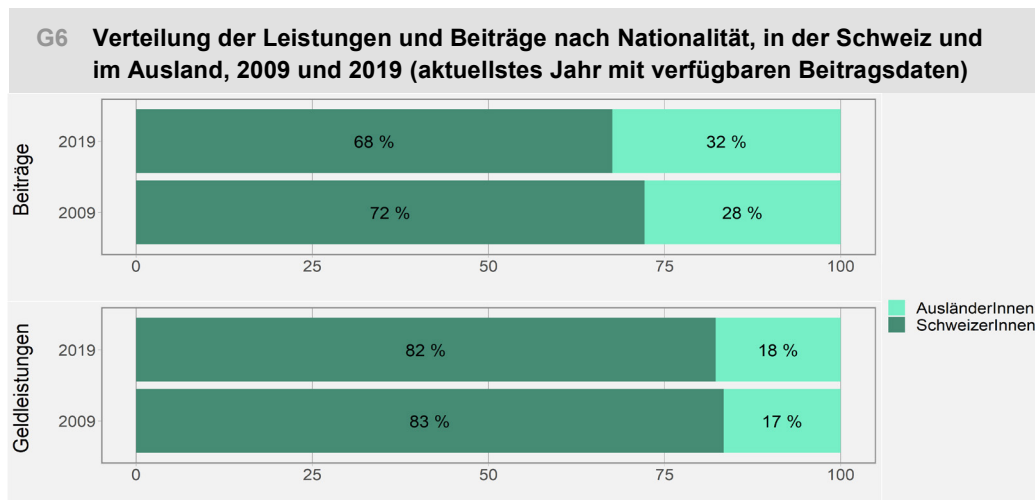
Der Anteil der beitragszahlenden Männer (54 %) ist höher als der Anteil der Frauen (46 %), was auf die geringere Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zurück zu führen ist. Dagegen liegt der Anteil der Altersrentenbeziehenden Männer bei nur 47 %, da Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung auch länger Rente beziehen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den jeweiligen Summen. Entsprechend der höheren Erwerbsbeteiligung bzw. Einkommen wird die Summe der AHV-pflichtigen Einkommen zu 66 % von Männern und zu 34 % von Frauen aufgebracht. Renten-seitig machen Frauen 53 % der Rentenbeziehenden aus und sie erhalten rund 55 % der Summe aller ausbezahlten Altersrenten. Ausschlaggebend für diesen höheren Anteil ist der sogenannte Verwitwetenzuschlag. Dieser kommt bei verheirateten Personen im Todesfall des Ehegatten zum Tragen, bei dem die überlebende Person Anspruch auf einen Verwitwetenzuschlag von 20 % auf die Altersrente hat. Frauen sind aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung öfter verwitwet und haben dementsprechend öfter Anspruch auf diesen Rentenzuschlag.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der IK

### Beiträge und Leistungen nach Nationalität

Um die von SchweizerInnen und AusländerInnen geleisteten Beiträge und erhaltenen Leistungen miteinander zu vergleichen, werden die nach Nationalität unterscheidbaren Einnahmen (d.h. Beiträge) den nach Nationalität unterscheidbaren AHV-Leistungen (d.h. Renten, Hilflosenentschädigungen und Transfers/Rückerstattungen) gegenübergestellt (G6). Ausländerinnen und Ausländer bezahlten 2019 mehr an Beiträgen in die AHV ein (32 %), als sie Leistungen daraus bezogen (18 %).

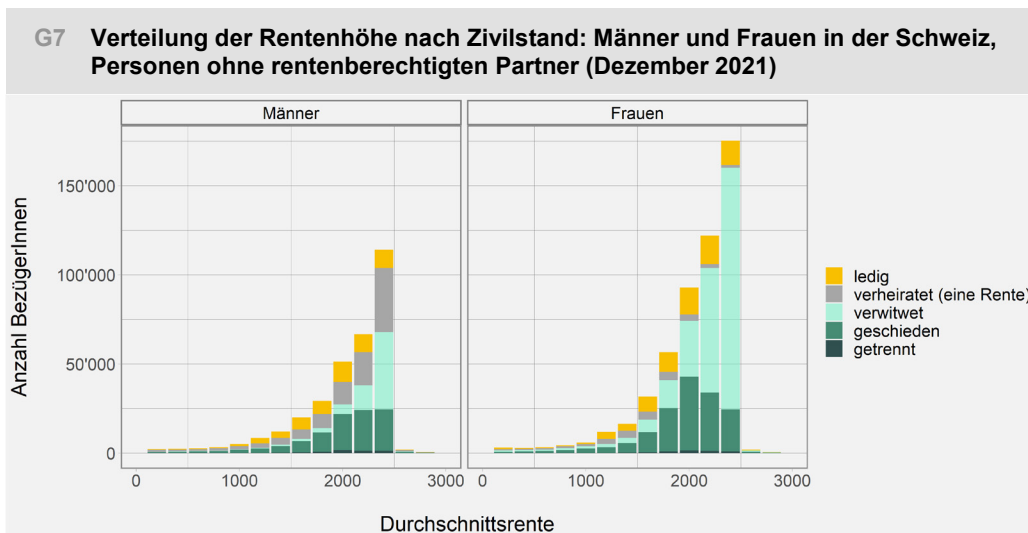


Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der IK

Der Anteil der von Ausländerinnen und Ausländer bezogenen Leistungen ist zwischen 2009 und 2019 gestiegen, da diese aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit, ihres Wohnsitzes in der Schweiz sowie aufgrund der geleisteten Beitragszahlungen einen entsprechenden Leistungsanspruch erworben haben.

## Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand in der Schweiz

Die Höhe der monatlichen Altersrente berechnet sich anhand der Beitragsjahre, des durchschnittlichen jährlichen Einkommens, sowie der Betreuungs- und Erziehungsgutschriften. 2021 betrug die minimale Altersrente bei voller Beitragsdauer 1195 Franken, die maximale Altersrente das Doppelte (2390 Franken). Bei der Rentenhöhe spielt jedoch auch der Zivilstand eine Rolle, wobei vor allem relevant ist, ob eine Person alleinige Bezugsberechtigte ist, oder einen Ehepartner hat, der ebenfalls eine Rente bezieht. In Grafik G7 sind nur Personen ohne rentenberechtigten Partner berücksichtigt, d.h. bei Verheirateten nur diejenigen, deren Ehegattin oder Ehegatte (noch) keine Rente erhält. Die meisten Personen (28 % der Männer und 24 % der Frauen) erhalten eine Rente von 2390 Franken. Von den Verwitweten bezieht ein höherer Anteil eine Maximalrente. Zudem fallen ihre durchschnittlichen Altersrenten (T4) höher aus als die der anderen Zivilstände, was auf den Effekt des Verwitwetenzuschlags von 20 % zurückzuführen ist.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Bei ledigen Personen (Personen, bei denen zur Rentenberechnung nur die eigenen Beiträge und allenfalls zusätzliche Gutschriften berücksichtigt werden), sowie bei geschiedenen und getrennten Personen sind die Rentenhöhen für Frauen und Männer relativ ähnlich (T4). Bei verheirateten Personen im ersten Versicherungsfall (d. h. der andere Partner hat noch keinen eigenen Rentenanspruch) sind hingegen bezüglich der Rentenhöhe erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen. So ist die Durchschnittsrente der Frauen wegen ihren Erwerbsbiografien mit rund 1537 Franken insgesamt deutlich tiefer als jene der Männer (2012 Franken). Erst wenn beide Ehepartner altersrentenberechtigt sind, wird das ausgleichende Splitting vorgenommen (d.h. mit Eintritt des zweiten Versicherungsfalles).

## T4 Durchschnittliche monatliche Altersrente nach Zivilstand in der Schweiz, Dezember 2021 (in Franken)

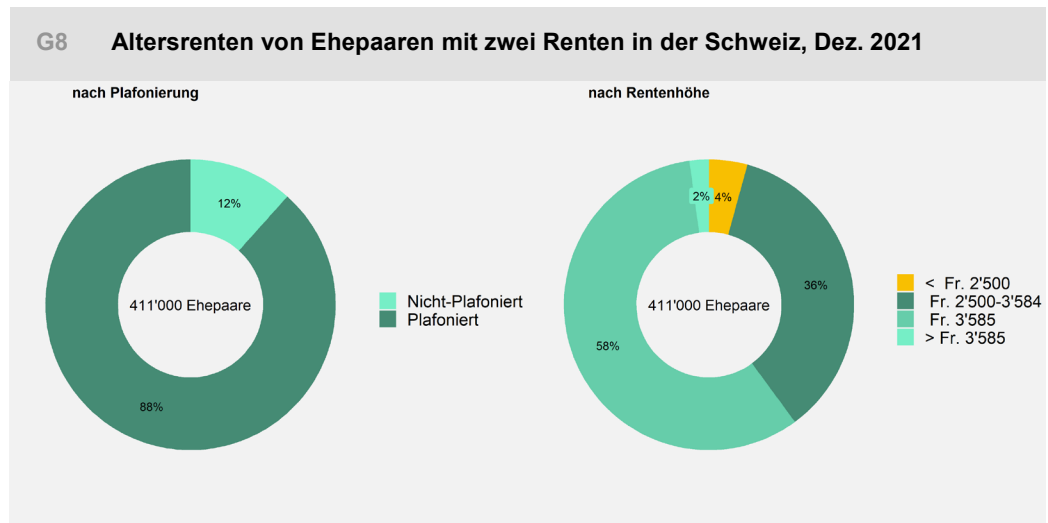
	ledig	verheiratet, eine Rente	verwitwet	geschie- den	ge- trennt	verheiratet, zwei Renten	Total
Männer	1882	2012	2238	1994	1943	1734	1863
Frauen	1911	1537	2193	1950	1901	1683	1886

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

## Rentenhöhe bei verheirateten Ehepaaren mit zwei Renten

Für verheiratete Ehepaare darf die Summe der beiden Renten das 1.5-fache der Maximalrente der massgebenden Rentenskala nicht übersteigen, ansonsten findet eine Plafonierung der Renten statt. Unter in der Schweiz wohnhaften, verheirateten Paaren (411 000), bei denen beide Ehepartner eine Altersrente beziehen, erhielten 2021 insgesamt 363 000 Ehepaare (88 %) eine plafonierte Rente. Diese Personen haben in der Regel während der gesamten Beitragszeit von 43 Jahren (Frauen) resp. 44 Jahren (Männer) Beiträge entrichtet und haben deshalb Anspruch auf eine Vollrente der Rentenskala 44. Die Plafonierungsgrösse bei zwei Vollrenten beträgt aktuell

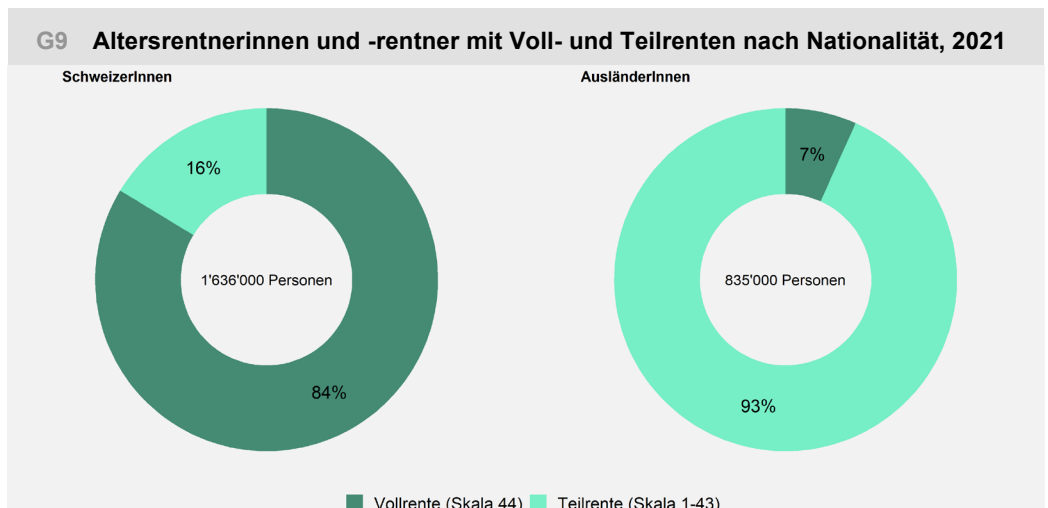
3585 Franken (Maximalrente der Vollrente 2390 Franken x 1.5-fache). Weisen die Ehepartner unvollständige Beitragszeiten auf, wird die Rente des Ehepaars auf einer Teilrente der Rentenskala 1-43 plafoniert. Damit fallen diese Renten tiefer aus, als bei Ehepaaren mit einer vollen Beitragszeit. Die Auswirkungen der Plafonierung zeigen sich auch in der starken Konzentration der Summe der beiden Renten bei der plafonierten Maximalrente von 3585 Franken. 58 % der in der Schweiz lebenden Ehepaare haben zusammen eine plafonierte Rente von 3585 Franken.



Beitragsjahre der Altersrenten-beziehenden

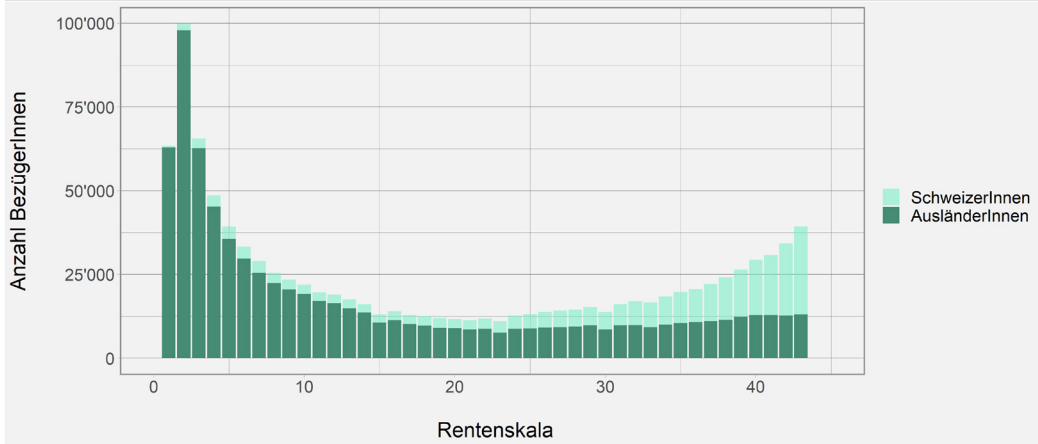
**Beitragsjahre nach Nationalität**

Personen mit ausländischer Nationalität bleiben oft nur für eine gewisse Zeit in der Schweiz, d.h. nur rund 7 % von ihnen haben eine volle Beitragszeit und somit eine Vollrente der Rentenskala 44 (bei einer unvollständigen Beitragsdauer gibt es eine Teilrente der Rentenskala 1-43). Im Vergleich dazu, sind es bei den Schweizerinnen und Schweizern 84 %. Dies hat einen erheblichen Einfluss auf die Rentenhöhe und somit auf die ausbezahlten Leistungen (v.a. Renten).



Die meisten der 93 % der AusländerInnen mit einer Teilrente (1-43) weisen sehr kurze Beitragszeiten von unter 5 Jahren auf. Von den Schweizerinnen und Schweizern mit Teilrente (16 %) hingegen haben die meisten relativ lange Beitragszeiten von über 40 Jahren (G10).

**G10 Verteilung der Altersrentnerinnen und -rentner mit Teilrenten nach Nationalität, Dez. 2021**



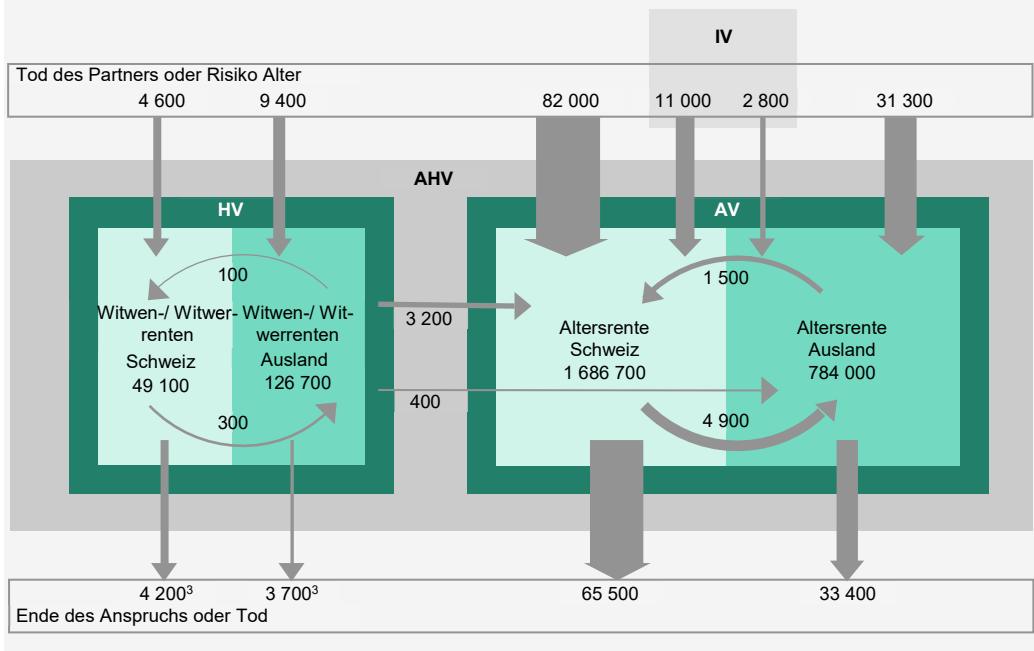
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Dynamik der Altersrenten sowie der Witwen- und Witwerrenten

**Dynamik der Rentenbestände**

Der Bestand der Altersrenten in der Schweiz hat sich zwischen Dezember 2020 und Dezember 2021 in der Schweiz von 1 659 300 auf 1 686 700 um netto 27 400 erhöht. Der Bestand im Ausland hat sich um 4 600 Renten auf 784 000 erhöht. Zwischen Dezember 2020 und Dezember 2021 entstanden 130 700 neue Ansprüche auf Altersrenten (inkl. Übertritte aus anderen Renten), 96 200 in der Schweiz und 34 500 im Ausland. Dies entspricht 5,4 % der gesamten Rentenzahl zu Jahresbeginn. Insgesamt 13 800 dieser Neurentnerinnen und Neurentner (10,6 %) hatten zuvor eine IV-Rente und 3600 eine Witwen- oder Witwerrente (2,8 %) bezogen. Jede sechste der insgesamt 96 200 neuen Altersrenten in der Schweiz entsteht bei Erreichen des Rentenalters durch Umwandlung einer Invaliden- oder Hinterlassenenrente in eine ordentliche Altersrente. Zudem erloschen insgesamt 98 900 Renten durch Tod oder Ende des Anspruchs.

**G11 Dynamik der Rentenflüsse in der Altersversicherung (AV), Hinterlassenenversicherung (HV) und Invalidenversicherung (IV), nach Wohnsitz**



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

<sup>3</sup> Total, denn darin enthalten sind auch die Übertritte in die AV.



Der Bestand der Witwen-/Witwerrenten hat sich zwischen Dezember 2020 und 2021 von 169 800 auf 175 800 um netto 6 100 erhöht. Die Differenzierung nach Wohnort zeigt, dass die Eintritte gegenüber den Austritten nur im Ausland überwogen. In der Schweiz hingegen war das Verhältnis zwischen Ein- und Austritten in der HV nahezu ausgeglichen (4 600 vs. 4 200).

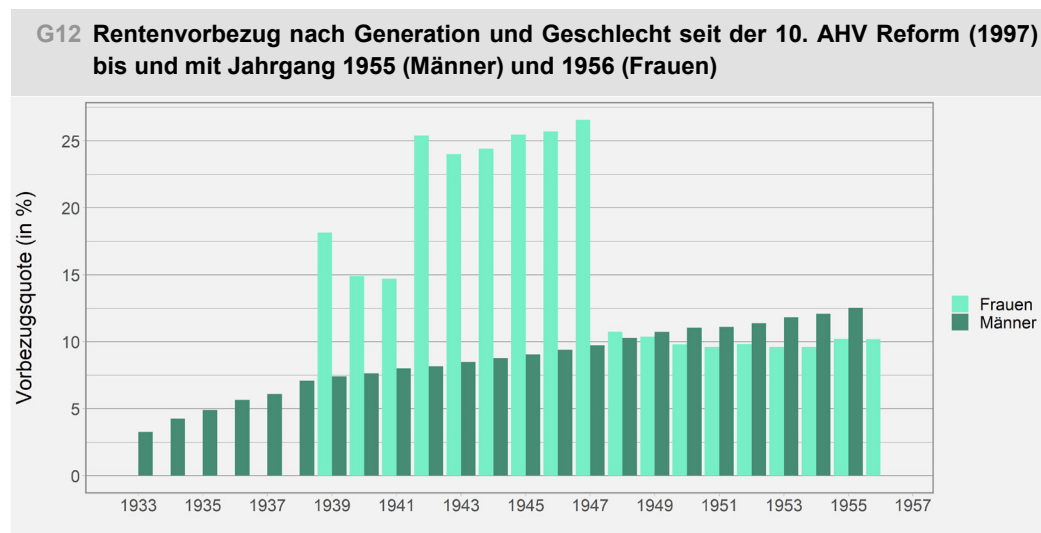
Flexibilität in der AHV:  
Rentenvorbezug und -aufschub

### Vorbezug der AHV-Rente

Die Möglichkeit, die AHV-Rente vorzubeziehen, wurde ab 1997 schrittweise eingeführt, allerdings für Männer und Frauen zu unterschiedlichen Bedingungen.

Männer können ihre Altersrente seit 1997 um 1 Jahr, seit 2001 um 2 Jahre vorbezahlen. Der versicherungstechnische Kürzungssatz entspricht 6,8 % pro Vorbezugsjahr. Für Frauen ist der Vorbezug um 1 Jahr erst seit 2001 möglich, jener um 2 Jahre seit 2004. Damit wurde der Vorbezug gleichzeitig für die ersten Generationen mit der Erhöhung des Rentenalters von 62 auf 64 Jahre eingeführt. Um die Effekte der Erhöhung des Rentenalters abzuschwächen, wurde für die Vorbezüge von Frauen vorübergehend ein vorteilhafterer Kürzungssatz von 3,4 % pro Jahr angewandt. Diese Übergangsbestimmung endete mit der im Jahr 1947 geborenen Generation von Frauen. Für die nachfolgenden Generationen gilt – wie für die Männer – der normale versicherungstechnische Kürzungssatz von 6,8 %.

Die Grafik G12 zeigt die Entwicklung der allgemeinen Vorbezugsquote nach Generation und Geschlecht, seit Einführung der Massnahme.<sup>4</sup>



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

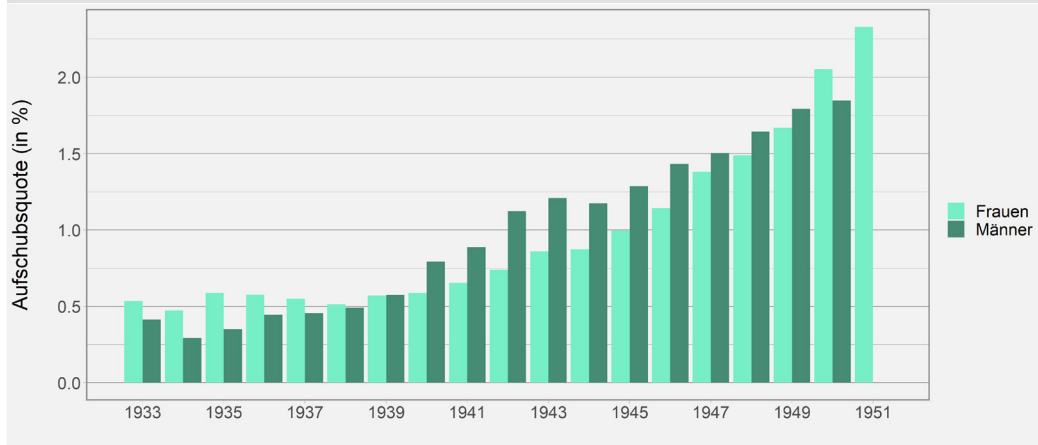
Bei den Männern ist eine leicht steigende Tendenz der Vorbezugsquote (Prozentanteil des jeweiligen Jahrgangs) zu beobachten. Bei den Frauen war die Vorbezugsquote unter den Bedingungen mit vorteilhaftem Kürzungssatz deutlich höher. Seither hat sich die AHV-Vorbezugsquote der Frauen denen der Männer angeglichen und liegt in den letzten Jahren sogar darunter. Im aktuellsten Jahrgang beziehen rund 7700 Männer und 5 900 Frauen ihre Altersrente vor.

### Aufschub der AHV-Rente

Der Aufschub der AHV-Rente ist zwischen 1 bis maximal 5 Jahre möglich und bewirkt eine Erhöhung der Altersrente mit einem Zuschlag zwischen 5,2 % bis maximal 31,5 %. Die Möglichkeit des Rentenaufschubs wird deutlich weniger wahrgenommen als der Vorbezug. Obwohl eine Zunahme für die jüngeren Generationen zu verzeichnen ist, nutzen nur rund 1,8 % der Männer und 2,3 % der Frauen des letzten bekannten Jahrgangs diese Option. Im aktuellsten Jahrgang schieben rund 1200 Männer und 1400 Frauen ihre Altersrente auf.

<sup>4</sup> Für eine vollständige Generationenbetrachtung verfügbar sind 2021 der Jahrgang 1955 (Männer) und 1956 (Frauen) und älter für den Vorbezug sowie Jahrgang 1950 (Männer) und 1951 (Frauen) und älter für den Aufschub.

**G13 Rentenaufschub nach Generation und Geschlecht seit der 10. AHV Reform (1997) bis und mit Jahrgang 1950 (Männer) und 1951 (Frauen)**



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

**Datengrundlagen:**

- Rentenregister und AHV-IK der ZAS/BSV

**Methodische Hinweise:**

- Aus methodischen Gründen bezieht sich die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger sowie jene der jeweiligen Rentenbeiträge in der Regel auf die Werte des Monats Dezember (Ausnahme T3).
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

**Informationen auf Internet:**

- Elektronische Publikation: [www.ahv.bsv.admin.ch](http://www.ahv.bsv.admin.ch)
- Detaillierte Daten (Cubes, Excel-Tabellen): <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/statistik.html>

**Impressum:**

**Herausgeber:** Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

**Übersetzungen:** Sprachdienst BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch.

**Auskunft:** Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, Ann Barbara Bauer, Tel. 058 483 98 26, [data@bsv.admin.ch](mailto:data@bsv.admin.ch)